## Verfahrensvermerke:

- Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16. November 2009 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Punschern".
- 2. Die Satzung mit Geltungsbereichsplan und Begründung lag in der Zeit vom 7.1.2010 8.2.2010 gem. § 35 Abs. 6 BauGB, § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Auf die Auslegung wurde durch Anschlag der Bekanntmachung in der Zeit vom 29.12.2009 bis 9.2.2010 hingewiesen.

Die berührten Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 28.12.2009 Gelegenheit, zum Satzungsentwurf Stellung zu nehmen.

Nachdem der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.3.2010 eine Änderung des Geltungsbereiches beschloss, wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 7.4.2010 – 7.5.2010 wiederholt.

Auf diese erneute Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 24.3.2010 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln in der Zeit vom 30.3.2010 – 10.5.2010 veröffentlicht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.3.2010 von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

 Der Bau- und Umweltausschuss hat die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 17.3.2010 mit Begründung vom 17.3.2010 in seiner Sitzung am 12.5.2010 als Satzung beschlossen.

Teisendorf, 12. Mai 2010

Markt Teisendorf

Schieß

Erster Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 18. Mai 2010, Nr. 20, veröffentlicht. Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, 18. Mai 2010

Markt, Teisendorf

Schieß

Erster Bürgermeister



IV/1-610-4/

## Markt Teisendorf Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung "Punschern"

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch –BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- folgende

Außenbereichssatzung über die Lückenfüllung innerhalb der Splittersiedlung in Punschern

\$ 1

a) In dem im anliegenden Lageplan M 1 . 1.000 festgesetzten Geltungsbereich der Satzung sind Wohnzwecken bzw. kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienende Vorhaben i.S. des § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

Der Lageplan M 1 : 1.000 vom 12. November 2009, geändert am 17.3.2010 ist Bestandteil dieser Satzung.

b) Den Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisendorf, 17. März 2010

Markt Teisendorf

Schieß

Erster Bürgermeister